



Newsletter Nr. 3, Mai 2011

PV in Italien: Jetzt handeln - Details für die Einschreibung ins Register für „große Anlagen“ veröffentlicht

Das neue Conto Energia IV wurde am 12.5. veröffentlicht. Seit dem 15.5. hat GSE auch die Regelungen für die Registrierung „großer Anlagen“ publiziert. Die Registrierung ist (eine) wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Einspeisevergütung.

Jetzt schnell agieren: „große Anlagen“ bis zum 31.8. ans Netz bringen oder bis 30.6.11 ins Register eintragen auf einen guten Platz hoffen. Dann kann die Anlage auch später in Betrieb gehen.

Nachfolgend haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen für die Einschreibung ins Register zusammengestellt und einige Punkte, die Sie bei Ihren Überlegungen beachten sollten:

1. Die erste Einschreibeperiode für „große Anlagen“ ist vom **20.5. bis 30.6.11. Anlagen, die bis 31.8.11 in Betrieb gehen, müssen nicht eingeschrieben werden.** Der erfahrene „Italiener“ schreibt seine Anlage aber vorsichtshalber trotzdem im Onlineportal von GSE ein – denn man weiß ja nie, wann die Inbetriebnahme tatsächlich stattfindet.
2. Folgende Unterlagen sind online einzureichen:
 - a. Unterzeichnetes Antragsformular mit Ausweiskopie
 - b. Progetto definitivo (Genehmigungsplanung)
 - c. Kopie der erteilten Genehmigung, also A.U., Permesso di Costruire (Baugenehmigung), DIA oder SCIA.
 - d. Bei DIA-Genehmigungen muss zusätzlich eine Bestätigung der Gemeinde vorgelegt werden, dass dieses Genehmigungsverfahren beim konkreten Projekt anwendbar ist.
 - e. Kopie der akzeptierten TICA (Achtung: TICAs aus 2011 gelten nur als akzeptiert, wenn 30% Vorauszahlung an ENEL geleistet wurden)
 - f. Certificato di Destinazione Urbanistica
 - g. Bei „neuen“ Projekten (Genehmigungsantrag nach 1.1.11 eingereicht und Genehmigung am 29.3.11 noch nicht erteilt) auf landwirtschaftlichen Flächen u.a. zusätzlich der Nachweis, dass nur 10% der insgesamt zur Verfügung stehenden Fläche für die PV-Anlage genutzt wird bzw. der Nachweis, dass es sich um eine stillgelegte Fläche handelt.
 - h. Geplantes Datum der Inbetriebnahme
3. Fertiggebaute Anlagen müssen zusätzlich online einreichen:
 - a. Unterschriebene Fertigstellungsmeldung mit Ausweiskopie
 - b. Beglaubigtes Sachverständigengutachten über Fertigstellung mit Ausweiskopie des Gutachters
 - c. Formular mit 4-seitiger technischer Beschreibung

Diese Unterlagen müssen zusätzlich in ausgedruckter Form und mit Bestätigungsprotokoll von GSE an ENEL geschickt werden. ENEL muss innerhalb von 30 Tagen die Richtigkeit der Angaben vor Ort überprüfen und an GSE melden.

Der Begriff der Fertigstellung wird eindeutig definiert und bezieht sich auf Bauten und elektrische Komponenten. Konkret: Module, Unterkonstruktion, Wechselrichter, Trafo müssen montiert sein. Die gesamte Verkabelung aller Komponenten muss fertig sein. Auch die Kabine für die Übergabe des Stroms muss vorhanden sein.



4. Veröffentlichung der Rangliste

- a. Am 15.7.11 veröffentlicht GSE die Rangliste. Um die Einspeisevergütung zu erhalten muss das Projekt bis 15.2.12 fertiggebaut sein (15.4.12 bei Projekten > 1MW).
- b. Zum 15.9.11 wird das Register nochmals um diejenigen Anlagen bereinigt, die bis 31.8.11 in Betrieb gegangen sind und dies rechtzeitig an GSE gemeldet haben. Anlagen, die dann einen Registerplatz erhalten, müssen bis 15.4.12 fertiggestellt sein (15.6. bei Projekten > 1 MW).

Werden diese Fertigstellungstermine nicht eingehalten, verfällt die Registrierung. Diese muss in der Folgeperiode neu beantragt werden: das Projekt erhält dann nur die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültige niedrigere Vergütung mit einer zusätzlichen Kürzung um 20%.

5. Unbedingt beachten:

- a. Ohne vorliegende Genehmigung kann kein Antrag gestellt werden
- b. Laufen Genehmigungen und TICA auf den Namen X, dann muss X auch den Antrag stellen oder es muss vor Ablauf des Zeitfensters eine Übertragung z.B. auf eine Projektgesellschaft stattfinden. Eine Übertragung von Listenplätzen ist nicht möglich.
- c. Ein Sachverständiger muss nach Fertigstellung bestätigen, dass das gebaute Projekt vollständig mit den unter Punkt 2 eingereichten Dokumenten übereinstimmt. Ein Problem kann auftreten, wenn das Projekt anders gebaut wurde, als in der Genehmigungsplanung angegeben bzw. genehmigt wurde. Achtung: ENEL prüft nochmals. Falsche Angaben haben zur Folge, dass 10 Jahre lang kein Anspruch mehr auf Einspeisevergütung besteht.
- d. Kann nicht absolut sichergestellt werden, dass die Anlage bis 31.8.11 in Betrieb geht, erfährt man erst mit Veröffentlichung der Rangliste durch GSE am 15.7.11, ob überhaupt ein Anspruch auf Einspeisevergütung in dieser Vergabeperiode besteht.
- e. Geht man dieses Risiko nicht ein und wartet den 15.7.11 ab, dann sollte die Zeit für vorbereitende Tätigkeiten (Verhandlungen mit Lieferanten und Subunternehmern, Finanzierungspartnern etc.) genutzt werden, um danach schnell mit dem Bau starten zu können. Dies gilt v.a. auch für den bei manchen Anlagen zeitkritischen Netzanschluss.
- f. Beim Kauf von Projektrechten und Projekten sind die oben aufgeführten Risiken zu beachten und entsprechende Garantien einzubauen.
- g. Achtung: „alte“ Projekte auf landwirtschaftlichen Flächen müssen bis 29.3.2012 in Betrieb sein, sonst erhalten sie keine Einspeisevergütung mehr (sofern keine Ausnahmeregelung gilt).

Alle Angaben ohne Gewähr. Informationen zu den Fördertarifen und Definitionen finden Sie im Newsletter 2 von New Energy Projects.

New Energy Projects arbeitet seit 2009 im italienischen Markt und unterstützt gemeinsam mit italienischen Partnern deutsche Unternehmen erfolgreich von der Entwicklung bis zur Inbetriebnahme von PV-Anlagen und beim Aufbau des Projektgeschäfts. Wir beraten, managen Projekte von A-Z, unterstützen bei interkulturellen Problemen auf der Baustelle sowie bei Behörden und ENEL. Als Manager auf Zeit packen wir an und lösen Probleme im Sinne unserer Kunden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

New Energy Projects
Andreas Lutz
Schulstraße 2
80634 München

lutz@newenergyprojects.de
www.newenergyprojects.de
089-13939810
0170-1820808